

<sup>1</sup> Neu-Delhi 1961 (Stuttgart und Basel 1962) 130.

<sup>2</sup> Montreal 1963 (Zürich 1963) 54–61, 62–72.

<sup>3</sup> Montreal 1963 (Zürich 1963) 66.

<sup>4</sup> Vgl. das Protokoll der Sitzung in Aarhus: Faith and Order Paper Nr. 44, 54–57.

<sup>5</sup> In stark überarbeiteter Form veröffentlicht unter dem Titel: Essai sur le repas du Seigneur (Neuchâtel 1967), deutsch: Ökumene im Herrenmahl (Kassel 1968).

<sup>6</sup> Später veröffentlicht als: Questions on the Eucharist, its past and future celebration: Studia Liturgica 5 (1966) 65–86.

<sup>7</sup> Ökumenische Diskussion X (2/1964) und Studia Liturgica 5 (1966) 121–125.

<sup>8</sup> Bristol 1967 = Beihefte zur Ökumenischen Rundschau 7/8 (Stuttgart 1967) 83–94.

<sup>9</sup> Sektions-Entwürfe (Genf 1968) 101–107 (Entwurf) und 107 bis 116 (Kommentar).

<sup>10</sup> Der Bericht der Sektion V «Gottesdienst» («in einem säkularen Zeitalter») ist veröffentlicht in: Bericht aus Uppsala 1968 (Genf 1968) 82–89.

<sup>11</sup> Sekretariat: G. Mayes, The Deanery, Lismore, Co. Waterford (Irland).

<sup>12</sup> Vgl. Josephus Lescauwæet, Oekumenische beweging: Liturgisch Woordenboek II (Roermond 1966) 1921–1929.

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

## JOS LESCAUWÆET

geboren am 19. Juni 1923 in Amsterdam, Missionar vom heiligsten Herzen Jesu, 1948 zum Priester geweiht. Er studierte an der katholischen Universität von Nimwegen und doktorierte 1954 in Theologie. Er ist seit 1967 Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät von Tilburg (Holland). Er veröffentlichte Arbeiten aus dem Gebiet der Ökumenie und arbeitet vor allem mit an: Oecumene und Tijdschrift voor Liturgie.

# Colin Buchanan Liturgische Reform im Anglikanismus

## Einleitung

Die Anglikanische Kirchengemeinschaft ist eine heterogene Familie von 19 autonomen Kirchen oder Provinzen (und mehreren außerhalb dieser Provinzen stehender Diözesen), die alle aus der Reformation auf den britischen Inseln hervorgegangen sind. Die einzige logische Definition dieser Familie lautet, daß sie aus den Kirchen besteht, deren Bischöfe von dem Erzbischof von Canterbury zu der alle zehn Jahre stattfindenden Lambeth-Konferenz (die letzte fand im Jahre 1968 statt) eingeladen werden. Denn es gibt keinerlei konstitutionelle Verbindung zwischen ihnen. Jeder einzelne Bischofssitz läßt sich historisch auf die Bischöfe der englischen oder irischen Reformation zurückführen. Und während die 39 Artikel heute kaum noch ein lebendiges Band unter ihnen darstellen, gibt es das gemeinsame Erbe eines ganz bestimmten liturgischen Ethos, das bis auf den heutigen Tag den Anglikanismus charakterisiert. Und wenn die doktrinalen Grundlagen dieses Ethos für Änderungen offener waren, als die äußeren Formen (z. B. die Verwendung des Chormedes und der «New Cathedral»-Gesang), dann ist das eine greifbare Eigentümlichkeit in einer an sich eigentümlichen Institution. Natürlich darf die Anglikanische Kirchengemeinschaft nicht mit der

Kirche von England verwechselt werden, und bei vielen liturgischen Änderungen – zum Guten oder zum Schlechten – hat die Initiative bei den jüngeren Kirchen gelegen. Die Lambeth-Konferenzen selbst haben bei den Änderungen eine Rolle gespielt, obwohl ihre Entscheidungen keineswegs eine konziliare, sondern nur eine moralische Geltung besitzen. Bis 1920 lehnten sie Änderungen am Common Prayer Book von 1662 im allgemeinen ab. Zwischen 1920 und 1948 bestätigten sie mit vorsichtiger Zurückhaltung den Grundsatz der Änderungen als solchen, und 1958 machte der zuständige Ausschuß sich entschieden den Grundsatz der Änderung zu eigen und erarbeitete detaillierte Vorschläge für alle wichtigeren gottesdienstlichen Handlungen.<sup>1</sup> Die Konferenz von 1968 befaßte sich überhaupt nicht mit liturgischen Fragen.

Und doch spielt die Kirche von England eine ganz besondere Rolle. Dafür gibt es mehrere Gründe. Noch immer ist sie die Kirche Englands und umfaßt als solche 26 Millionen getaufte Engländer und Engländerinnen (wenn auch nur etwa 10% von ihnen ihre Osterkommunion halten). Damit rangiert sie wenigstens theoretisch zahlenmäßig vor der gesamten übrigen Anglikanischen Kirchengemeinschaft insgesamt. Der Erzbischof von Canterbury hat eine besondere Stellung als Vorsitzender der Lambeth-Konferenz. Der Theologentab der Kirche von England besitzt überall eine hohe Autorität. Die englischen Missionsgesellschaften (einschließlich des geringeren Anteils von Irland, Schottland und Wales) stellen an die 70% der überseeischen Missionskräfte der Anglikanischen Gemeinschaft. Das alles trägt dazu bei, daß die gesamte Gemeinschaft mit besonderem Interesse auf England schaut. Außerdem wird die latente Spannung zwischen den katholischen und evan-

gelikalen Kräften am stärksten in England selbst empfunden, was den hier getroffenen Entscheidungen eine zusätzliche Bedeutung verleiht. Schließlich stammt das Book of Common Prayer aus England, was dazu geführt hat, daß seinen in England vorgenommenen Überprüfungen und Erneuerungen eine spezielle Aufmerksamkeit (und in manchen Fällen eine besondere konstitutionelle Qualifikation) gegeben wird. Damit aber gilt auf diesem Gebiet ebenfalls England selbst eine besondere Aufmerksamkeit, und der Autor dieses Beitrages, der seit 1964 Mitglied der Erzbischöflichen Liturgiekommission ist, verfügt in diesem Punkt über eine unmittelbare Erfahrung vom Verlauf der Überprüfung.

### 1. Der Hintergrund der Überprüfung der Liturgie

Der anglikanische Gottesdienst in seiner heutigen Form geht auf Cranmers drastische – aber notwendige – Reformen der Jahre 1549 und 1552 zurück. Weitere weniger erhebliche Änderungen wurden ferner 1662, nach der Wiederherstellung der Monarchie und des Bischofsamtes im Jahre 1660, eingeführt. Seit dieser Zeit ist das Book of Common Prayer von 1662 das einzig rechtmäßige liturgische Buch der Kirche von England geblieben bis zum Jahre 1966. So hat es – im Rang gleich nach der Bibel – als grundlegendes Dokument für praktisch alle überseeischen Pflanzungen des Anglikanismus seine Reise um die Welt gemacht. Außer im 18. Jahrhundert, als zunächst Schottland (1764) und danach (in Anlehnung daran) Amerika (1790), neue eucharistische Riten einführten, hat es kaum irgendwo auf der Welt mehr als geringfügige Änderungen daran gegeben. Praktisch haben mehrere Kirchen, so die von England, Wales, Irland, Kanada, Uganda, die C.I.P.B.C.<sup>2</sup>, die von Australien und von Neu-Seeland den Stand von 1662 im wesentlichen unverändert bis ins letzte Jahrzehnt beibehalten.

Das Attribut «das einzig rechtmäßige Buch» erinnert an die gewaltsame Einführung dieses Buches in der Kirche von England durch die Uniformitätsakte («Act of Uniformity») von 1662. Dieses Gesetz verlangte eine genaue Beobachtung der textlichen und zeremoniellen Anweisungen des Buches; und kein Priester, keine Pfarrei, keine Diözese oder Synode besaß die Autorität, seine Formen zu ändern; so wurden die ersten Anträge für eine substantielle Änderung in den Jahren 1927–28 vor das Parlament gebracht (und dieser Antrag blieb erfolglos). Die Uniformitätsakte ver-

lieh damit dem Buch eine unbeschränkte Immunität jeder Überprüfung gegenüber. Dadurch entstand eine liturgische Stabilität, die an Verknöcherung grenzte.

Im letzten Jahrhundert haben sich die Grundformen des Sonntagsgottesdienstes geändert. Um 1900 waren sie etwa folgendermaßen: Geistliche aus den Reihen der «evangelicals» und der «moderates» hielten einen sogenannten Acht-Uhr-Kommuniongottesdienst ohne Predigt und Gesang. Um 11 Uhr hielten sie den Morgengottesdienst, die sogenannten «matins», mit Predigt, und um 18,30 Uhr den Abendgottesdienst oder die Vesper, den sogenannten «evensong», wieder mit Predigt. Ein hoher Prozentsatz der Gläubigen, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst besuchten, empfingen nur selten oder niemals die Kommunion. Die Anglikatholiken, die im 19. Jahrhundert entstanden waren, vertraten den Standpunkt, die Kommunion müsse nüchtern empfangen werden, überhaupt sei die Eucharistiefeier der Hauptgottesdienst des Tages. Dadurch ergab sich bei ihnen folgende Gottesdienstordnung: die sogenannte Acht-Uhr-Kommunion, speziell für diejenigen, die kommunizieren wollten; das Hochamt um 11 Uhr mit Predigt, aber wohl ohne Kommunion. So waren an den beiden Enden des kirchlichen Spektrums Wort und Sakrament getrennt, und diejenigen, die am Sonntag nur einmal zur Kirche gingen, empfingen das eine oder das andere, aber nicht beides. Die Anglikatholiken begannen um diese Zeit auch in Nachahmung der nachtridentinischen römischen Praxis – unter Verstoß gegen das Gesetz – die sakramentalen Spezies aufzubewahren und ihnen außerliturgische Verehrung entgegenzubringen. In der Liturgie selbst wurde stillschweigend der römische Kanon eingeführt und der ganze Gottesdienst mit dem vollen römischen Zeremoniell gefeiert. Die Rolle des Zelebranten war es, mit höchster «Korrektheit» die Liturgie zu vollziehen, während die Gläubigen veranlaßt wurden, sich an ihre Gebetbücher zu halten und sich privaten Frömmigkeitsübungen zu widmen. Zur gleichen Zeit fanden die evangelikalen Gläubigen am besten zu ihrem Gott in improvisierten Gebetsversammlungen und einer persönlichen Frömmigkeit, während die öffentliche Liturgie, das heißt der Morgen- oder Abendgottesdienst mehr oder weniger zur Umrahmung der Predigt wurde. So entstand wie durch eine Ironie der Zustand, daß wiederum beide Enden des Spektrums einander ähnlich waren: diesmal in der Trennung der Liturgie von privaten Frömmigkeitsübungen. Die individualistische Frömmigkeit er-

lebte zweifellos einen starken Aufschwung, doch die Einheit des Gottesvolkes, wie sie in der Liturgie zum Ausdruck kommt, zusammengefaßt und gestärkt wird, kam dabei kaum zur Geltung. Diese gottesdienstlichen Modelle und Konzeptionen wurden natürlich auch exportiert. So finden wir den viktorianischen Anglikanismus heute noch in Westindien, während der viktorianische Evangelikalismus vor allem in Uganda sichtbar wird.

Eine liturgische Bewegung in der Kirche von England ist erst von den Dreißigerjahren unseres Jahrhunderts an in greifbarer Form zu beobachten. Gefördert wurde sie durch zwei Bücher des anglikatholischen Mönchs Gabriel Hebert: *Liturgy and Society* (1935) und *The Parish Communion* (1937). Von dieser Zeit an ist bei allen, außer bei den Übervorsichtigen, eine fortschreitende Bewegung in Richtung auf die Reintegration von Wort und Sakrament zu beobachten, verbunden mit einem Bemühen, die Liturgie aufzuwerten, sie verständlich und zu einem Gemeinschaftsfaktor zu machen. Die «Parish Communion (die Kommunionfeier der Pfarrei)» ist eine um 9,30 oder 10 Uhr stattfindende eucharistische Feier für die gesamte Gemeinde. Dabei wird eine Predigt gehalten. Alle beteiligen sich am gemeinschaftlichen Gesang und Gebet und an den Responsorien. Laien, die eigens dafür bestimmt worden sind, übernehmen häufig die Lesungen, bringen Brot und Wein an den Altar und beten – das allerdings weniger häufig – die Fürbitten vor. Im Prinzip empfangen alle die Kommunion, außer den jüngeren Kindern, die aber dennoch anwesend sind. Die Zeremonien sind vereinfacht, und manche Zelebranten feiern die Liturgie dem Volk zugewandt, um damit den Sinn für die Gemeinschaft zu fördern.<sup>3</sup> Die Evangelikalen übernehmen die «Parish Communion» nur zögernd, da sie nicht gern ihren traditionellen Rahmen für die Predigt des Wortes Gottes aufgeben wollen, tendieren aber heute dahin, zumindest einmal im Monat einen morgendlichen oder abendlichen Hauptgottesdienst mit gemeinsamer Kommunionfeier und Predigt zu halten.

Diese beiden üblichen, oben beschriebenen Muster stehen für die Kritik offen. Die Evangelikalen befinden sich ganz deutlich noch in einer Übergangsphase. Doch sieht es aus, als gelangten auch sie zu einer beständigeren Lösung, denn an die 1000 Teilnehmer ihres großen Kongresses in Keele (1967) erklärten: «Wir beschließen, auf eine wöchentliche Feier des Sakramentes als zentralen Gemeinschaftsgottesdienst der Kirche hinzuwirken.»<sup>4</sup> Doch stößt die Parish-Communion-Bewegung

auch auf Hindernisse, die ihren eigenen Vertretern häufig gar nicht klar sind. Kommunionfeiern mit großer Beteiligung kosten viel Zeit, und die Predigt ist der erste Leidtragende dabei. Zugleich zeichnet sich Hand in Hand mit der Konzentrierung auf einen Hauptgottesdienst ein Nachlassen der Beteiligung am Abendgottesdienst ab. Dieser verliert unter solchen Umständen seine Anziehungskraft sowohl für die (kleine) Schar derer, die gewohnt sind, am Sonntag zweimal am Gottesdienst teilzunehmen, als auch für die Außenseiter und Suchenden, die allem Anschein nach stärker an einem nichtsakramentalen Gottesdienst interessiert sind.

Die Parish Communion ist heute überall in der Welt eingeführt (wenn auch in den evangelikalen Gebieten weniger als anderswo). Doch hat die Anglikanische Gemeinschaft einen großen Mangel an Geistlichen, vor allem in Südamerika, Afrika und Asien. Dadurch wird es vielen Gemeinden unmöglich, die wöchentliche Kommunionfeier in der Praxis durchzuführen. Einheimische Katechisten halten dann häufig Wortgottesdienste. Doch in solchen Situationen ist gegenwärtig ein Trend zu beobachten, der die Feier der Vormesse oder «Vorkommunion (antecomunion)» der des üblichen Morgen- oder Abendgottesdienstes vorzieht. Außerdem ist durch diese Mangelerscheinungen das Problem des Aushilfs- oder nebenamtlichen Geistlichen aktuell geworden. Und man kann in nächster Zukunft in den jungen Kirchen mit verschiedenen Experimenten zur Neukonzeption des kirchlichen Amtes rechnen.

## 2. Allgemeine Tendenzen bei der liturgischen Erneuerung

Neue Modelle und verschiedenartige, von Ort zu Ort wechselnde Bedürfnisse haben zu einer Reihe grundsätzlicher Regelungen zur Genehmigung neuer Gottesdienstformen geführt, das heißt die Idee des «Experimentierens» wach werden lassen. In den Jahren 1549, 1552 und 1662 hatte man revidierte Liturgien zunächst schriftlich niedergelegt und sie dann verbindlich gemacht, ohne daß sie vorher jemals praktisch durchgeführt worden waren. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der Mißlungenen englischen Revision der Jahre 1927–28. Doch in den Sechzigerjahren unseres Jahrhunderts sind verschiedene gottesdienstliche Formen zunächst nur «probeweise» autorisiert worden. Sie bilden nur Alternativen zu den amtlich vorgeschriebenen Gottesdienstformen. Sie gefährden daher, obwohl sie die Idee der Einheitlichkeit in

der Form einigermaßen strapazieren, keineswegs die einheitliche Lehrkonzeption des geltenden Book of Common Prayer. Und kein kirchlicher Amtsträger kann genötigt werden, sie zu verwenden. Für gewöhnlich wird ihnen nur eine kurze Lebensdauer zugestanden. Derartige neue kirchenrechtliche Verfahren sind in jüngster Zeit unter anderem in England, Wales, Irland, Amerika, Australien und Neu-Seeland eingeführt worden. Solche Experimente mit anschließender verantwortlicher Kritik sollen eine Gewähr für die Vermeidung einer erneuten Verknöcherung bieten.

In den sechziger Jahren konnte man eine entschlossene Teilnahme der Evangelikalen an der liturgischen Erneuerung beobachten. Das Book of Common Prayer ist ein protestantisches Buch. Daraus aber ergab sich, daß überall, wo neue anglikanische Kirchen oder Kirchenprovinzen gegründet wurden, die Anglikatholiken (unter Hinwegsetzung über die Bestimmungen der Uniformitätsakte) nichts Eiligeres zu tun hatten, als den Ritus der Eucharistiefeier und nicht selten auch verschiedene Tauf- und Begräbnisriten zu ändern. Die Evangelikalen auf der anderen Seite haben bis in die jüngste Zeit keine Veranlassung gehabt, das Book of Common Prayer zu revidieren. Dadurch sind alle Initiativen für eine Überprüfung und Erneuerung in die Hände der Anglikatholiken gefallen. So hat sich in den sechziger Jahren bei allen Erneuerungen in überseeischen Gebieten ganz deutlich ein massiver Trend in dieser Richtung ergeben. Das 20. Jahrhundert hat 17 neue eucharistische Riten in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft erlebt, von denen 12 vollständig von den Anglikatholiken inspiriert waren<sup>5</sup> und die übrigen zum Teil ebenfalls.<sup>6</sup> Doch seit 1960 hat sich die Situation gewandelt. In den vier Jahren von 1964–1967 sind 15 weitere neue eucharistische Riten entstanden, von denen nur vier auf einer eindeutig anglikatholischen Grundlage beruhen;<sup>7</sup> drei weitere zeigen Merkmale anglikatholischen Einflusses,<sup>8</sup> zwei sind im großen und ganzen neutral,<sup>9</sup> und sechs sind weithin protestantisch.<sup>10</sup> So haben wir heute nicht mehr einen einheitlichen Trend, und die einzelnen Kirchen sind frei von jeglichem pan-anglikanischen Druck, der sich im vergangenen Jahrzehnt entwickelt hatte.

Ein weiterer neuer Zug der sechziger Jahre, über den allgemein noch heiß diskutiert wird, ist das Problem des liturgischen Englisch. Bis 1960 gab es ein solches Problem nicht. Obwohl heutzutage die Muttersprache einer Kirche Mataco oder Suaheli sein kann, hat sich das liturgische Englisch

seit Cranmer nicht mehr gewandelt und schien unwandelbar. Die Genialität von Cranmers Schöpfung hatte die verhängnisvolle Folge einer sprachlichen Stagnation gehabt. Die Apologeten suchten nachträglich Motivationen dafür, ganz ähnlich denen, die man für die Beibehaltung des Lateins in der römischen Messe in Feld geführt hat. Erst jetzt, wo wir diesen Beitrag schreiben, beginnt der Fels von Cranmers Tudor-Englisch ganz langsam abzubrockeln. Endlich werden allzu lange, verschachtelte Perioden aufgegliedert in kurze koordinierte Sätze; großer Wortaufwand wird vereinfacht, archaische Worte werden in modernen Ausdrucksformen wiedergegeben und vor allem wird – wenn das auch ganz gewiß nicht das Wichtigste ist – bei der Anrede Gottes das antiquierte «Thou» durch das heute übliche «You» ersetzt. Der Anstoß dazu kommt aus Australien und Neu-Seeland. Doch neue Vorschläge zur Modernisierung, die 1968 in England gemacht wurden, gehen bereits über die Vorstöße unserer Antipoden hinaus.

Im weiteren muß auf eine allerdings vorerst noch recht langsam verlaufende Strömung in Richtung auf eine ökumenische Liturgie aufmerksam gemacht werden. Sie geht in ihren Anfängen auf die im Jahre 1950 geschaffene Liturgie der Kirche von Südindien zurück. Zwei Anglikaner, Dr. L. W. Brown und Rev. T. S. Garrett, haben bei ihrer Zusammenstellung einen besonders starken Einfluß ausgeübt, und beide waren in der Folgezeit aktiv am Zustandekommen anderer ökumenischer Liturgien beteiligt. So spielte Dr. Brown in Ostafrika eine Rolle bei der Schaffung einer Unionsliturgie, an der auch die Lutheraner beteiligt waren, während T. S. Garrett in Nigeria maßgeblich dazu beitrug, daß die Nigeria-Union-Liturgie sich möglichst eng an die Liturgie der CSI hielt. Beide Unionsliturgien sind von den Anglikanern der betreffenden Gebiete gebilligt worden, obwohl keine der beiden Unionen, für die sie bestimmt waren, tatsächlich vollzogen wurde. In England hat eine gemischte liturgische Arbeitsgruppe (ohne Beteiligung der römischen Katholiken) eine Reihe von Vorschlägen für den Kalender und die Sonntagslesungen erarbeitet, und es ist durchaus denkbar, daß sie bald von der Kirche von England angenommen werden. In anderen Ländern (zum Beispiel in Amerika, Kanada, Nordindien u. a. m.) sind Unionsverhandlungen im Gange, und dementsprechend ist auch, wenn die Dinge soweit gediehen sind, mit neuen ökumenischen Liturgien zu rechnen. Wahrscheinlich wird die Liturgie nur in solchen Unionen ihr spezifisch anglikanisches (und

bisweilen pananglikanisches) Gewand ablegen und vollkommen im Boden ihrer heimischen Kulturen Wurzeln fassen.

### 3. Erneuerung der Eucharistiefeyer

Gregory Dix' Buch *The Shape of the Liturgy* (1945; Die Gestalt der Liturgie) bildete einen Wendepunkt in der Erneuerung der eucharistischen Feier. Er unterschied darin vier Gestaltelemente entsprechend dem, was der Herr beim Abendmahl getan hatte: das Brot nehmen, danksagen, das Brot brechen und verteilen. Das «Nehmen des Brotes» erblickte er in der Gabenbereitung; durch seinen Einfluß wurde diese erneuert und unmittelbar vor den Kanon gestellt. Ganz ähnlich ist heute auch das Brechen des Brotes als dritte der vier Handlungen vom Kanon getrennt, doch folgen sie alle vier ziemlich nah aufeinander. Dadurch, daß Dix hervorhob, daß der Kanon eine Danksagung ist, hat er die modernen Überprüfungen und Erneuerungen von den alten Diskussionen über den «Augenblick» der Konsekration befreit. Römisch orientierte Anglikaner haben immer den Standpunkt vertreten, der Einsetzungsbericht wirke als Konsekration, während in den zwanziger und dreißiger Jahren der Hippolyttext manche Wissenschaftler zu der Annahme veranlaßte, die Epiklese sei die ursprüngliche Konsekrationsform (ein Gedanke, der früher schon in den schottischen und amerikanischen Riten aufgetaucht war). In den zwanziger Jahren war es in England und Südafrika zu großen Diskussionen über den «Zeitpunkt» der Wandlung gekommen. Die Südafrikanische Synode hatte in diesem Zusammenhang erklärt, das Wesen der Konsekration sei Danksagung. Dix verbreitete diesen Gedanken durch volkstümliche Darstellung. Sein Erfolg beruhte nicht auf der logisch begründeten Ablehnung der Epiklese, sondern darauf, daß er betonte, schon seine äußere Gestalt lasse erkennen, daß das eucharistische Gebet ursprünglich Danksagung gewesen sei. Die Lambeth-Konferenz von 1958 warf das Gewicht ihrer Autorität für diese Auffassung in die Waagschale. So ist heute die Epiklese ganz abgeschafft (außer bei den direkten Abkömmlingen der Verfechter der Riten des 18. Jahrhunderts), und die Überprüfung und Erneuerung der eucharistischen Riten wird von der Idee der Danksagung beherrscht, deren Niederschlag sich in langen Präfationen, Ausdrücken des Gotteslobes zur Eröffnung des Post-Sanctus, gemeinsam gesprochenen Responsorien beim Einsetzungsbericht, Akten der Danksagung bei der

Anamnese und einer ausgiebigen Verwendung von Doxologien findet. Manuelle Gestik ist abgeschafft, doch halten sich immer noch «römische (western)» Ideen, so zum Beispiel in der normalerweise vorgesehenen nachträglichen Konsekration. Hier zeigt sich die wachsende Unsicherheit darüber, was die Konsekration eigentlich ist.

In anderen Punkten ist es zu allgemein anerkannten Strukturänderungen gekommen, die weithin dazu dienen, die Gliederung des Gottesdienstes in «Vorkommunion» (Vormesse, Wortgottesdienst) und «Kommunion» (sakramentaler Gottesdienst) deutlicher sichtbar zu machen. Drei Lesungen, unterbrochen von Gesängen, führen auf die Predigt hin. Nach dieser folgen das Glaubensbekenntnis und die Fürbitten der versammelten Gemeinde. Das Sündenbekenntnis und die Absolution gehören heute noch, speziell in England und Irland, zur «Kommunion», während sie an anderen Orten an den Anfang des Wortgottesdienstes (Vorkommunion) gerückt worden sind. Die Postkommunion ist durchsichtiger geworden, da man das Gebet des Herrn in den eigentlichen sakramentalen Komplex hineingenommen und das *Gloria*, das Cranmer an das Ende der Handlung verlegt hatte, wieder an den Anfang, unmittelbar nach dem Sündenbekenntnis und der Absolution, gerückt hat.

Die Überprüfungen und Erneuerungen haben verschiedene doktrinale Probleme aufgeworfen. Eins davon ist die Frage nach dem Opfercharakter. Das Book of Common Prayer legte besonders großen Wert auf die Feststellung, daß unser Herr auf Golgotha «ein volles, vollkommenes und ausreichendes Opfer, zur Sühne und Genugtuung» dargebracht hat. Es herrscht eine verbreitete Tendenz, das Gewicht dieser Feststellung zu erleichtern. Diese hat, namentlich in England, bereits in den Texten ihren Niederschlag gefunden. Ein weiteres Problem hängt mit unserer Reaktion auf das Gebot unseres Herrn «tut dies zu meinem Andenken» zusammen. Was tun wir in Wirklichkeit? Cranmer sagte: Wir essen und trinken (und tat dies unmittelbar nach dem Einsetzungsbericht, der mit diesem Gebot endet). Die Anglikaner möchten zu der traditionellen Anamnese zurückkehren, die eine Darbringung enthält. Die Evangelikalen haben zwar keine Einwände gegen die Rückkehr zu einer Anamnese, betonen jedoch, ihr Inhalt dürfe keine ausdrückliche Darbringung sein, da diese nicht dem entspreche, was der Herr befohlen habe. Daher kehrt man in England und andernorts zu Formulierungen wie «wir halten das Gedächtnis» zurück, die das Problem vorläufig aufgelöst

lassen. Das dritte Problem betrifft die Fürbitten für die Verstorbenen, gegen die sich wiederum, nicht allein unter Berufung auf Cranmer, sondern auch auf die Schrift, die Evangelikalen gewandt haben; doch auch hier hat man Kompromißtexte gefunden. Der Autor dieses Beitrages war in den beiden letztgenannten Punkten nicht mit den englischen Vorschlägen des Jahres 1966 für die Eucharistiefeyer einverstanden, was zur Beschleunigung des Suchens nach Kompromissen beigetragen hat.

Eines der interessantesten Phänomene bei den Textrevisionen war das Entstehen und Anwachsen einer Ritenfamilie, die mit England überhaupt kaum eine Verbindung hatte. Die Liturgie der Südindischen Kirche aus dem Jahre 1950 taucht fast wörtlich in der Liturgie der Nigerianischen Union (1965) wieder auf und mit nur geringen Abwandlungen in der Liturgie des Iran (1967). Sie liegt den Vorschlägen der Lambeth-Konferenz von 1958 zugrunde, und diese wiederum sind von Brown selbst in *A Liturgy for Africa* (1964), das für alle afrikanischen Kirchenprovinzen bestimmt war, weiter ausgearbeitet worden. Dieses Buch seinerseits liegt der Liturgie der Ostafrikanischen Union (1966) und Neu-Seelands (1966) zugrunde. Ferner hat die Liturgie der Südindischen Kirche Einflüsse auf die Irische Liturgie (1967) und *A Modern Liturgy* (1966) in Australien gehabt. Diese letztere hat als besonderes Merkmal die Trennung der Danksagung für das Brot und für den Kelch. Der ganze Vorgang aber dürfte ein weiterer Hinweis darauf sein, daß die altanglikanische Gleichförmigkeit im Verschwinden begriffen ist.

#### 4. Die Erneuerung der Taufe und Firmung

Der hier zur Verfügung stehende Raum gestattet nur eine schlaglichtartige Beleuchtung einzelner

Probleme. So besteht seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Streit, ob die Firmung ein rein traditioneller pastoraler Brauch oder ein eigenes, auf den Herrn zurückgehendes Sakrament oder aber die Vollendung eines komplexeren Initiationssakramentes (Wasser und Handauflegung) ist. Die letzte dieser drei Auffassungen, die von Mason, Dix, Thornton usw. vertreten worden ist, hat in den Texten ein geringfügiges Übergewicht bekommen, und wird in der Praxis häufig befolgt, wenn der Bischof die Erwachsenentaufe, die Firmung und die Erstkommunion zusammen in einem einzigen Gottesdienst spendet (wie die Experimentalttexte es gestatten, ja sogar erwarten). Das andere große Problem ist das der Kleinkindertaufe. Es besteht Unsicherheit, ob es überhaupt eine Berechtigung gibt, sie «unterschiedslos» in dieser Form zu spenden, und ob die Erklärungen der Reue und des Glaubens im eigentlichen Sinne stellvertretend gegeben werden können. Die Texte variieren in allen diesen Punkten. Nur in einem gibt es Anzeichen für eine sich langsam durchsetzende Übereinstimmung: in der Erkenntnis, daß jede Taufe in einem öffentlichen Hauptgottesdienst stattfinden sollte und nicht bei dem traditionellen englischen «4 o'clock». Die wachsende Säkularisierung der englischsprechenden Welt wirft Probleme für die Kindertaufe auf, zu deren Lösung im rein liturgischen Bereich die Liturgiker sich unfähig fühlen.

So werden die Anglikaner in der Zukunft noch größere Probleme zu bewältigen haben. Wann soll das als Säugling getaufte Kind gläubiger Eltern kommunizieren? Was soll die Kirche mit Kindern von Ungläubigen tun? Auf diese Fragen gibt es bis heute noch keine eindeutigen Antworten.

<sup>1</sup> Über ihre Auswirkungen auf die eucharistische Liturgie siehe C. O. Buchanan, *Modern Anglican Liturgies* (Oxford 1968) Kap. 2.

<sup>2</sup> Die Kirche von Indien, Pakistan, Burma und Ceylon.

<sup>3</sup> Dieser Brauch, zu dessen Durchführung in der Regel der Altar von der Ostwand abgerückt werden muß, läßt sich bis Ende der vierziger Jahre zurückverfolgen; eine größere Popularität hat er aber erst in den sechziger Jahren erhalten.

<sup>4</sup> Keele 67 (London 1967) § 76.

<sup>5</sup> Swahili Mass (1919), Bombay (1922), N. Rhodesia (? 1925), Amerika (1928), Nyasaland (? 1929), Südafrika (1929), Schottland (1929), Ceylon (1933), Korea (1938), Madagaskar (1945), Japan (1959), Westindien (1959). Sie alle finden sich in B. Wigan, *The Liturgy in English* (Oxford 1964) außer dem Ritus von Madagaskar, der bei Buchanan aaO. zu finden ist.

<sup>6</sup> England (1928), Hong Kong (1938 und 1957), Kanada (1959) und C. I. P. B. C. (1960). Sie alle finden sich bei Wigan aaO., außer dem Ritus von Hong Kong des Jahres 1957, dessen Text bei Buchanan aaO. abgedruckt ist.

<sup>7</sup> Amerika (1967), Brasilien (1967), Schottland (1966) Wales (1966). Sie alle sind abgedruckt in Buchanan, aaO.

<sup>8</sup> England First Series (1966), Hong Kong (1965), *A Liturgy for Africa* (1964). Sie alle sind abgedruckt in Buchanan, aaO.

<sup>9</sup> England Second Series (1967), Neu-Seeland (1966). Abgedruckt in Buchanan, aaO.

<sup>10</sup> Australien, *A Modern Liturgy* (1966), Chile (1967), Liturgie der Ostafrikanischen Union (1966), Iran (1967), Irland (1967), Liturgie der Nigerianischen Union (1965). Abgedruckt in Buchanan aaO.

Übersetzt von Karlhermann Bergner

#### COLIN BUCHANAN

geboren am 9. August 1934 in London, 1962 in der anglikanischen Kirche ordiniert. Er studierte am Tyndale Hall Theological College und wurde 1962 Master of Arts. Er ist seit 1964 Bibliothekar und Lektor am London College of Divinity (Northwood). Er veröffentlichte: *Modern Anglican Liturgies* (Oxford 1968).